



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Ruth Müller, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Kein Mindestlohn zweiter Klasse für Saisonarbeitende! Ausbeutung stoppen, sozialen Zusammenhalt stärken!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die geplante Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns ohne Ausnahmen auch für Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft gilt.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, im Bundesrat sowie gegenüber der Bundesregierung klar Stellung gegen Sonderregelungen für einzelne Beschäftigtengruppen zu beziehen, insbesondere im Bereich der Landwirtschaft.

Begründung:

Die geplante Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns ist ein überfälliger Schritt hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit, Kaufkraftstärkung und Wertschätzung der Arbeit. Saisonarbeitskräfte leisten in der Erntezeit unter oft schwierigen Bedingungen körperlich harte Arbeit. Bayern als Bundesland mit den meisten landwirtschaftlichen Betrieben ist auf diese Arbeitskräfte in besonderer Weise angewiesen.

Eine Absenkung des gesetzlichen Mindestlohns für Saisonarbeitskräfte stellt eine Form des Lohndumpings auf dem Rücken meist weitgehend schutzloser ausländischer Beschäftigter dar und ist inakzeptabel. Da es sich bei Saisonbeschäftigten in erster Linie um EU-Staatsbürger handelt, ist ihre Ausnahme aus dem gesetzlichen Mindestlohn ein Verstoß gegen das Prinzip der Gleichbehandlung und somit höchstwahrscheinlich europarechtswidrig.

Der Mindestlohn muss ausnahmslos für alle Beschäftigten gelten – ohne Wenn und Aber. Wer Ausnahmen vom Mindestlohn fordert oder gar zulässt, legt die Axt an den unverzichtbaren Schutz für hart arbeitende Menschen und will diesen großen sozialen Fortschritt wieder zurückdrehen.

Die Arbeitsbedingungen in der Saisonarbeit sind bereits heute vielfach prekär. Berichte, unter anderem vom Beratungsnetzwerk „Faire Mobilität“ des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, dokumentieren gravierende Missstände, wie die Nichtzahlung des Mindestlohns sowie unbezahlte Überstunden oder hohe Abzüge für Unterkunft und Transport. Die Beschäftigten befinden sich in starker Abhängigkeit zu den Landwirten und können sich oft nicht wehren. Die Absenkung der gesetzlichen Standards für Saisonbeschäftigte wird gravierende Folgen für alle Beschäftigten in der Landwirtschaft haben. Die tariflichen Löhne im Agrarsektor bemessen sich oft am Abstand zum gesetzlichen Mindestlohn. Eine solche Ausnahme für Saisonbeschäftigte könnte das Gehaltssystem in der gesamten Branche

infrage stellen. Der Mindestlohn ist die Haltelinie nach unten, unter die kein Lohn gehen darf. Das auch deswegen, weil es keine Arbeitnehmenden zweiter Klasse geben darf. Wer anfängt, an dieser Schranke zu rütteln, der gefährdet den sozialen Zusammenhalt und öffnet der Ausbeutung Tür und Tor.

Aber auch die Arbeitgeber in der Landwirtschaft tun sich damit keinen Gefallen. Schon heute herrscht ein gravierender Fachkräftemangel im Agrarbereich. Wenn jetzt die Lohnspirale nach unten gedreht wird, werden sich immer mehr Arbeitskräfte nach anderen Möglichkeiten umsehen. Ausnahmen vom Mindestlohn sind also nicht nur zutiefst unsozial, sondern auch ökonomisch kontraproduktiv. Gerade im ländlichen Raum und bei kleinen Betrieben braucht es unterstützende Maßnahmen – aber keine pauschalen Ausnahmen beim Lohn. Alles andere wäre ein Rückschritt und ein falsches Signal an die Beschäftigten und an die Gesellschaft insgesamt. Der Freistaat muss hier klar Stellung beziehen – für Fairness und soziale Standards auch in der Landwirtschaft.